

# Verfahrensverzeichnis für Jedermann

## (§ 4g Absatz 2 BDSG)

Die Gewährleistung des Datenschutzes - der Schutz von Persönlichkeitsrechten - ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Kunden und Geschäftspartner können sicher sein, dass wir mit Daten verantwortungsbewusst umgehen. In unserem Unternehmen sind die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen worden, um ein höchst mögliches Schutzniveau für die bei uns gespeicherten Daten zu gewährleisten.

Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die in § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG festgelegten Angaben verfügbar zu machen. Dieser Verpflichtung wird hiermit entsprochen. Damit werden individuelle Anträge entbehrlich.

### 1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

#### **Concess Marketing und Verwaltungs GmbH**

Hans-Henny-Jahnn-Weg 49  
22085 Hamburg

Tel.: 040/27070026  
Fax: 040/27070050  
E-Mail: [info@concess.de](mailto:info@concess.de)  
Internet: [www.concess.de](http://www.concess.de)

Registergericht: Amtsgericht Hamburg  
Registernummer: HRB 72194

### 2. Geschäftsleitung

Hans-Peter Gemar

### 3. Leiter der Datenverarbeitung

Dipl.-Ing. Hans-Theo Nöthen

### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung, und Datennutzung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Werbemaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgen Datenverarbeitungen, die Unterstützung unserer Partner und Kunden im Zusammenhang mit deren beruflicher Tätigkeit, sowie die Erbringung von anderen Dienstleistungen und Nebenleistungen.

Neben der auftragsbezogenen Verarbeitung und Nutzung von Daten werden u. a. personenbezogene Daten im Rahmen der Kunden-, Geschäftspartner-, Interessenten-, Dienstleister-, Vertragspartner-, Kontaktdaten- und Lieferantenverwaltung sowie für sonstige Zwecke (z. B. Geschäftspartner- und Interessentenbetreuung) erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Im Bereich der Personalverwaltung erfolgt eine Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung und ggf. -übermittlung zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

Videoüberwachung erfolgt nur zur Sammlung von Beweisen bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten.

## 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Die betroffenen Personengruppen ergeben sich aus der Zweckbestimmung (Abs. 4). Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Auftragsdaten und internen Daten, die für eigene Zwecke notwendig sind.

### a) Auftragsdaten

Die gesamte Auftragsdatenverarbeitung ist aus den Auskunftspflichten ausgenommen, da für diese Daten ausschließlich der oder die Auftraggeber verantwortlich ist bzw. sind. Hier werden Leistungen als Dienstleistung erbracht.

### b) Daten für eigene Zwecke

Es werden zu folgenden Gruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Kunden (Adressdaten, einschl. Telefon-, Fax- und E-Mail-Daten, Auskünfte, Bankverbindungen), Interessenten/Nichtkunden (Adressdaten, Interessengebiete, Angebotsdaten), Bewerber (im Wesentlichen Bewerbungsdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikationen), Mitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Ruheständler, frühere Mitarbeiter und Unterhaltsberechtigte;

Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Angaben zu Privat- und Geschäftsadresse, Tätigkeitsbereich, Gehaltszahlungen, Name und Alter von Angehörigen soweit für Sozialleistungen relevant, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungsdaten, dem Mitarbeiter anvertrauten Vermögensgegenstände);

Daten zur Personalverwaltung und -steuerung; Arbeitszeiterfassungsdaten sowie Zugangskontrolldaten; Terminverwaltungsdaten; Daten zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen sowie der technischen Systeme;

Notfallkontaktdaten zu vom Mitarbeiter ausgewählten Personen, die im Notfall kontaktiert werden sollen; Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen (Adress-, Geschäfts- und Vertragsdaten, Kontaktinformationen);

Lieferanten/Dienstleister (Adressdaten; Kontaktkoordinaten; Bankverbindungen, Vertragsdaten; Terminverwaltungsdaten; Abrechnungs- und Leistungsdaten);

Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen.

Sonstige Personengruppe: Videoaufzeichnungen.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden). Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (im Wesentlichen: Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Allgemeine Verwaltung, Vertrieb, Telekommunikation und EDV). Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG. Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen), Unternehmen soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist.

## 7. Datenübermittlung in Drittländer

Datenübermittlungen in Drittstaaten können sich nur im Rahmen der Vertragserfüllung oder einer erforderlicher Kommunikation ergeben, sowie anderer im BDSG ausdrücklich vorgesehener Ausnahmen. Grundsätzlich erfolgt keine Übermittlung in Drittstaaten. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist auch nicht geplant.

## 8. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind und soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen dem nicht entgegenstehen. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahrs den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten genutzt (z.B. im Personalverwaltungsbereich). Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter Abs. Zweckbestimmung genannten Zwecke wegfallen.

## 9. Beurteilung der Datenschutzmaßnahmen

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sowie alle zukünftigen Maßnahmen entsprechen den Schutzzwecken des Bundesdatenschutzgesetzes. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik.